

II- ~~478~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 279/J

1976 -04- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER, HUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Beachtung des Personalvertretungsgesetzes
beim Landesgendarmeriekommando für Tirol

Das Landesgendarmeriekommando für Tirol hat im Mai 1975 eine Schreibkraft als VB II eingestellt, ohne gemäß §9 Abs.3a des PVG das Organ "Fachausschuß" schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Entlassung erfolgte im Oktober 1975, wobei die Personalvertretung davon vom Landesgendarmeriekommando, obwohl im Gesetz (PVG § 9 (1) 1) ausdrücklich und zwingend vorgeschrieben, wieder nicht benachrichtigt wurde. Parteipolitische Überlegungen bzw. Rücksichten sollen bei der Vorgangsweise eine erhebliche Rolle gespielt haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e:

- 1) Ist Ihnen der geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2) Welche Gründe waren für das ungesetzliche Vorgehen maßgebend?

- 3) Sind Ihnen weitere Fälle von Einstellungen oder Entlassungen bekannt, in denen eine solche mit dem Personalvertretungsgesetz nicht vereinbare Vorgangsweise gewählt wurde?
- 4) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Tirol dem Personalvertretungsgesetz Genüge getan wird und nicht parteipolitische Absichten gepflogen werden?